Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0031/2026/AN

Antragsteller: Grüne
Antragsdatum: 23.06.2026

Federführung:
Dezernat I, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:

Betreff:

Rückübertragung Grundstück C 3.3 in der Bahnstadt

Antrag

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2026

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2026	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2026	N		
Gemeinderat	18.11.2026	N		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2026

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss

Antrag Nr.: 0031/2026/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
FRAKTION HEIDELBERG

Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Dr. Ursula Röper, Fraktionsvorsitzende
Leander von Detten, stellv. Fraktionsvorsitzender
Nora Schönberger, stellv. Fraktionsvorsitzende
Bülent Teztiker, stellv. Fraktionsvorsitzender

Frieda Fiedler, Anja Gernand, Dr. Marilena Geugjes,
Felix Grädler, PD Dr. Dorothea Kaufmann,
Florian Kollmann, Christoph Rothfuß,
Julian Sanwald, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruen4hd.de

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 23.06.2026

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Rückübertragung Grundstück C 3.3 in der Bahnstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

1. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat vor, wie die Rückübertragung des Grundstücks C 3.3 in der Bahnstadt von der Jarecki-Stiftung vollzogen werden könnte. Der finanzielle Aufwand wird jeweils angegeben.
2. Im weiteren Verlauf soll die Verwaltung Vorschläge zur weiteren Nutzung oder dem weiteren Verkauf nach einer Rückübertragung erarbeiten.

Begründung

Das Grundstück C 3.3 befindet sich seit mehreren Jahren im Eigentum der Jarecki-Stiftung. Während das umliegende Quartier zwischenzeitlich weitgehend entwickelt wurde, ist für dieses Grundstück bislang keine Bebauung realisiert worden. Angesichts seiner zentralen Lage und seiner besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung der Bahnstadt kann die Stadt durch einen Rückübertragung des Grundstücks dessen zukünftige Entwicklung selbst steuern und an den aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen ausrichten.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen